

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
DEFLEX®-Verdüner für Kontaktkleber**

1.) Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung- und des Unternehmens:

- 1.1 Produktidentifikator:**
Handelsname: DEFLEX®-Verdüner für Kontaktkleber
Artikelnummer: 8331400010
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen Abgeraten wird:**
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
Verwendung des Stoffes des Gemisches: Lösungsmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Hersteller/Lieferant: DEFLEX®-Dichtsysteme GmbH
 Heinrich-Hertz-Str. 18-22
 D-47445 Moers
 Tel.: 02841 / 8888-0 / Fax: 02841 / 8888-199
 ERREICHBAR: MO-DO 8.00-16.30 / FR 8.00-15.00 h
**Informationszentrale für Vergiftungen Bonn
 +49 (0)228/19240**
- 1.4 Notrufnummer:**

2.) Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- | | |
|-------------------|---|
| Flam. Liq. 2 | H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar |
| Skin Irrit. 2 | H315 Verursacht Hautreizungen. |
| Eye Irrit. 2 | H319 Verursacht schwere Augenreizung |
| STOT SE 3 | H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen |
| STOT RE 2 | H373 Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition |
| Asp. Tox. 1 | H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Aquatic Chronic 2 | H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Zusätzliche Angaben:

Die Einstufung erfolgte aufgrund des Berechnungsverfahrens der CLP-Verordnung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol
 Kohlenwasserstoffe C6-C7
 2-Butanon
 Aceton
 Ethylbenzol

Gefahrenhinweise

- | | |
|-----------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar |
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizungen |
| H335-H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |

Sicherheitshinweise

- | | |
|----------------|--|
| P210 | Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P243 | Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen |
| P260 | Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P262 | Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen |
| P301+P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P301+P330+P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P403 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |

2.3 Sonstige Gefahren:

Bei einer großflächigen Verarbeitung des Produktes in der weiteren Umgebung und in tiefer liegenden Geschossflächen, Zündquellen wie z. B. Schweißgeräte, Klingeln, Heizplatten, Kühlschränke, Nachtspeicheröfen etc. ausschließen! Warnschilder aufstellen, die vor explosionsfähiger Atmosphäre warnen!

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar

DEFLEX®-Dichtsysteme GmbH - Heinrich-Hertz-Str. 18-22 - D-47445 Moers

Tel.: + 49 (0) 2841/8888-0 / Fax: + 49 (0) 2841/8888-199

E-Mail: info@deflex.de

(Stand 07/2020)

Änderungen vorbehalten

vPvB: Nicht anwendbar

3.) Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus verschiedenen Stoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 921-024-6 Reg.nr.: 01-2119475514-35-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C6-C7 Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	15-25%
EG-Nummer: 927-510-4 Reg.nr.: 01-2119475515-33-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C7 Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	15-25%
EG-Nummer: 905-588-0 Reg.nr.: 01-2119488216-32-xxxx 01-2119486136-34-xxxx	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	15-25%
CAS: 78-93-3 EINECS: 201-159-0 Reg.nr.: 01-2119457290-43-xxxx	2-Butanon Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	10-20%
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Reg.nr.: 01-2119471330-49-xxxx	Aceton Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	10-20%
-SVHC	Keine SVHC-Stoffe enthalten	

Zusätzliche Hinweise:

EG-Nummer 921-024-6: Außerhalb Europa ist diese Substanz der CAS-Nr. 64742-49-0 (Naphtha [Erdöl], mit Wasserstoff behandelte leichte) zugeordnet; Mischung aus Isoalkanen, n-Alkanen, Cyclenen (Gehalt an Benzol [CAS-Nr.: 71-43-2] < 0,1%, Cyclohexan [CAS-Nr.: 110-82-7] < 25%, n-Hexan [110-54-3] < 5%) EG-Nummer 927-510-4: Außerhalb Europa ist diese Substanz der CAS-Nr. 64742-49-0 (Naphtha [Erdöl], mit Wasserstoff behandelte leichte) zugeordnet; Mischung aus Isoalkanen, n-Alkanen, Cyclenen (Gehalt an Benzol [CAS-Nr.: 71-43-2] < 0,1%, Cyclohexan [CAS-Nr.: 110-82-7] < 25%, n-Hexan [110-54-3] < 5%) EG-Nummer 905-588-0: Außerhalb Europa ist diese Substanz der CAS: 1330-20-7 (Xylol-Isomerenmischung > 80%) und CAS: 100-41-4 (Ethylbenzol < 20 %) zugeordnet. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4.) Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7.) Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken lagern.

Lagerklasse (gemäß VCI-Konzept): 3

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Kohlenwasserstoffe C6-C7

AGW (Deutschland) 1000 mg/m³ / TRGS 900 (RCP Methode)

Kohlenwasserstoffe, C7

AGW (Deutschland) 1000 mg/m³ / TRGS 900 (RCP Methode)

CAS: 78-93-3 2-Butanon

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1000 mg/m³ / 1 (l); DFG, EU, H, Y

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 900 mg/m³, 300 l/m³

Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³

CAS: 67-64-1 Aceton

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³ 2 (l); AGS, DFG, EU, Y

IOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 1210 mg/m³, 500 ml/m³

- DNEL-Werte

Kohlenwasserstoffe, C6-C7

Inhalativ worker (long-term exposure/systemic) 2.035 mg/m³

Kohlenwasserstoffe, C7

Inhalativ worker (long-term exposure/systemic) 2.035 mg/m³

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Inhalativ worker (long-term exposure/systemic) 289 mg/m³

worker (long-term exposure/local) 289 mg/m³

CAS: 78-93-3 2-Butanon

Inhalativ worker (long-term exposure/systemic) 600 mg/m³

CAS: 67-64-1 Aceton

Inhalativ worker (long-term exposure/systemic) 1.210 mg/m³

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS: 78-93-3 2-Butanon

BGW (Deutschland)

2 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 2-Butanon

CAS: 67-64-1 Aceton

BGW (Deutschland)

80 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

- Zusätzliche Hinweise:

Die homogene Durchmischung dieses Produktes wird durch kontinuierliche, physikalische Tests sichergestellt. Ehemals staubende Rohstoffe sind vollständig in die flüssige/pastöse Masse eingebunden. Mögliche AGW-Werte für feste Stoffe werden deshalb nicht angegeben, da die Gefahr der Inhalation dieser Stoffe (beim Umgang mit dieser Mischung) nicht mehr gegeben ist!

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung bzw. ausreichender Absaugung nicht erforderlich. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Kurzzeitig Filtergerät: Filter AX (DIN EN 371 / DIN EN 141 / DIN EN 143)

Handschutz:

Schutzhandschuhe, bestehend aus folgendem Material: Fluorkautschuk (Viton)-(0,7mm) Das genannte Material bezieht sich lediglich auf die chemische Beständigkeit gegenüber dem Produkt. Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Auswahl der richtigen Schutzhandschuhe ist auch deren Beständigkeit gegenüber mechanischer Beanspruchungen. Da diese aber von Firma zu Firma völlig unterschiedlich sein können, empfehlen wir dem Anwender sich mit einem Schutzhandschuhhersteller in Verbindung zu setzen, um auf die eigenen betrieblichen Belange individuell eingehen zu können. Es ist ebenfalls auf eine ausreichend hohe Durchdringungszeit (>240min/EN374) des Handschuhmaterials zu achten, die der Stärke und Dauer der Exposition mit dem Produkt gerecht wird.

Augenschutz: Schutzbrille

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	lösemittelartig
Zustandsänderung:	
Siedepunkt/Siedebereich:	56°C
Flammpunkt:	- 20°C
Zündtemperatur:	>200°C
Explosionsgrenzen:	
untere:	0,6 VOL %
obere:	13,0 VOL %
Explosionsgruppe gemäß	

94/9/EG (ATEX-Richtlinie):	IIA
Dampfdruck bei 20°C:	240 hPA
Dichte bei 20°C:	0,77 g/cm³
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient:	n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt	
Organische Lösemittel:	100,0 %
VOC (EU):	770,0 g/l
VOC (EU):	100,0 %
VOC (CH):	100,0 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.) Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung u. vorschriftsmäßiger Lagerung

11.) Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE /Acute Toxicity Estimates

Dermal LD50 5612 mg/kg

Inhalativ LC50/4h 39,2 mg/l

1330-20-7 Xylol (Isomergemisch)

Oral LD50 3523 mg/kg (rat)

Dermal LD50 1100 mg/kg (ATE)

Inhalativ LC50/4h 11 mg/l (ATE)

100-41-4 Ethylbenzol

Oral LD50 3500 mg/kg (rat)

Dermal LD50 17800 mg/kg (rbt)

Inhalativ LC50/4h 11 mg/l (ATE)

Primäre Reizwirkung

an der Haut: reizend

am Auge: reizend

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Gesundheitsschädlich

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hinweise bei hier nicht eingestuften Gefahrenklassen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.) Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer o. in die Kanalisation gelangen lassen.

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13.) Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EAK-Abfallschlüssel/EWC-Code(s):

Nicht über das Erdreich, Gewässer oder die Kanalisation, sondern als Gewerbeabfall entsorgen. Diese EU-Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe unter Punkt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich (*) einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

080409* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

080410 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

080411* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

080412 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen.

Verschmutzte Verpackungsabfälle:

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Saubere Verpackungsabfälle:

150101 Verpackungen aus Papier und Pappe

150102 Verpackungen aus Kunststoff

150104 Verpackungen aus Metall

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14.) Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, IMG, IATA:

UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versand-Bezeichnung
ADR

1993 ENRZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Kohlenwasserstoffe C6-C7, Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol), UMWELTGEFÄHRDEND
FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C6-C7, reaction mass of ethylbenzene and xylene), MARINE POLLUTANT
FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C6-C7, reaction mass of ethylbenzene and xylene)

IMDG

IATA

14.3 Transportgefahrenklasse
ADR, IMDG



Klasse
Gefahrenzettel
IATA

3 Entzündbare flüssige Stoffe
3



Class
Label

3 Entzündbare flüssige Stoffe
3

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG, IATA

II

14.5 Umweltgefahren:
Marine pollutant:

Ja
Symbol (Fisch und Baum)
Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR):

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl:

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

EMS-Nummer:

33

F-E,S-D

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-
Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ)

Freigestellte Mengen (EQ)

1L

Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkungscode

IMDG

2

D/E

Limited quantities (LQ)

Excepted quantities (EQ)

1L

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN "Model Regulation":

UN 1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Kohlenwasserstoffe C6-C7, XYLENE), 3, II,
UMWELTGEFÄHRDEND

15.) Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 40

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

Nachfolgend unter "NK" sind alle flüchtigen organischen Stoffe quantitativ aufsummiert, die nach Kapitel 5.2.5 der TA-Luft (Stand 24.07.02) weder der Klasse I noch der Klasse II entsprechen: I 0,5

NK 99,5

Wassergefährdungsklasse (AwSV): WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist zu beachten!

UVV:

"Grundsätze der Prävention" (DGUV-V1)

"Arbeitsmedizinische Vorsorge" (DGUV-V6)

BG-Merkblatt:

M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

M 017 "Lösemittel"

M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 500 Schutzmaßnahmen

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

TRGS 600 Substitution

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 720 Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Allgemeines (=TRBS 2152)

TRGS 721 Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Beurteilung der Explosionsgefährdung (=TRBS 2152, Teil 1)

TRGS 722 Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähige Atmosphäre (=TRBS 2152, Teil 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16.) Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

Legende der H- und R-Sätze, betreffend der unter Kapitel 3 genannten Stoffe (Kennzeichnung dieses Produktes siehe Kapitel 2):

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R10	Entzündlich
R11	Leichtentzündlich
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
R36	Reizt die Augen
R38	Reizt die Haut
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 CAO: International Civil Aviation Organization
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
 VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
 LD50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2
 Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3
 Acute Tox. 4: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
 Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
 Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
 STOT SE 3: Specific target organ toxicity – single exposure, Hazard Category 3
 STOT RE 2: Specific target organ toxicity – Repeated exposure, Hazard Category 2
 Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1
 Aquatic Chronic 2: Hazardous to the Aquatic environment – Chronic Hazard, Category 2
 Aquatic Chronic 3: Hazardous to the Aquatic environment – Chronic Hazard, Category 3